

Vorschlag für einen Text für die Gedenktafel für die Opfer im Burgholz

Anfang März 1945, amerikanische Truppen standen bereits am Rhein, mussten 24 Russen und sechs Russinnen, während des Überfalls auf die Sowjetunion zwangsrekrutierte sogenannte „Ostarbeiter“, im Morgengrauen an einer zuvor ausgehobenen Grube neben dem Polizeischießplatz Burgholz niederknien und wurden von mehreren Polizeibeamten mit Genickschuss hingerichtet und verscharrt. Vorausgegangen waren tagelange Verhöre, begleitet von Misshandlungen, mit dem Vorwurf, eine kriminelle Bande gebildet und Überfälle verübt zu haben. Ein im Polizeipräsidium Wuppertal hastig einberufenes „Standgericht“ fällte die Unrechtsurteile. Die Leichen der Opfer wurden im August 1945 aufgefunden und von der alliierten War Crimes Investigation Group exhumiert und auf dem Friedhof der reformierten Kirchengemeinde in Wuppertal-Cronenberg würdig bestattet.

14 an der Exekution beteiligte Gestapo- und Kriminalpolizeibeamte aus Wuppertal und Düsseldorf wurden am 22. Januar 1948 und drei ranghöhere Verantwortliche am 20. Oktober 1948 in Hamburg von einem Britischen Militärgericht verurteilt. Einige der Hauptverantwortlichen hatten bereits 1945 Selbstmord verübt. Die fünf Haupttäter, darunter zwei Polizisten, die sich freiwillig zur Exekution gemeldet hatten, wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 mit dem Tode bestraft, die übrigen erhielten zum Teil langjährige Haftstrafen.

Zahlreiche Gnadengesuche, u.a. des Kölner Erzbischofs, Josef Kardinal Frings, der das Urteil des britischen Militärgerichts als dem „deutschen Gerechtigkeitsgefühl“ widersprechend bezeichnete, führten zu Strafmilderungen und schließlich zur Entlassung der Mittäter 1953. Die Haupttäter kamen 1953 und 1956 frei.

Nähere Informationen sowie eine Quellendokumentation der Militärgerichtsverfahren von 1948 sind erhältlich über das Stadtarchiv Wuppertal, E-Mail: stadtarchiv@stadt.wuppertal.de.